

Informationen zum Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)

I. Auswirkungen auf den weiteren Ausbau Erneuerbarer im Wärmemarkt

- Anteil der EE am Wärmemarkt 6,6 Prozent (2007)
- Ziel 2020: 14 Prozent
- Ziel ist durch EEWärmeG erreichbar:
 - a) Nutzungspflicht für Neubauten:
 - von der Nutzungspflicht werden jährlich ca. 175.000 Neubauten betroffen sein (150.000 Wohn-, 25.000 Nichtwohngebäude)
 - der Anteil Erneuerbarer Energien kann durch die Nutzungspflicht bis 2020 insgesamt um etwa 2,8 - 4,7 Prozentpunkte gesteigert werden
 - da die Nutzungspflicht sowohl EE-Maßnahmen als auch Ersatzmaßnahmen (Effizienzmaßnahmen) vorsieht, ist noch nicht genauer absehbar, wie hoch der tatsächliche EE-Anteil sein wird; genauere Zahlen wird die Marktentwicklung zeigen.
 - b) Marktanreizprogramm (MAP), insbesondere für Altbauten:
 - ohne MAP-Förderung beträgt in 2020 der EE-Wärmeanteil max. 10 %
 - bis 2020 erreichen wir alleine durch das MAP 3,6 – 4,8 Prozent
 - d.h. Nutzungspflicht **und** Förderung ermöglichen 14 % Zielerreichung
 - Zusammenstellung der EE Anteile am gesamten Wärmemarkt in 2020
 - Ist-Wert (2007): 6,6 Prozent
 - + Nutzungspflicht: 2,8 – 4,7 Prozent
 - + MAP ab 2008: 3,6 – 4,8 Prozent
 - = **Summe:** 13 – 16 Prozent

II. Bisherige Erfolge: Fakten zum Marktanreizprogramm (MAP)

- MAP-Haushaltsmittel:
 - 2007: 213 Mio. Euro (tatsächlich abgeflossen: 142 Mio. Euro = 67 %);
 - 2008: 350 Mio. Euro (Mittelabfluss voraussichtlich 80 %)
 - 2009: bis zu 500 Mio. Euro (Haushaltsverhandlungen laufen)
- 1 Euro Förderung löst im Mittel 10 Euro Investitionen aus. Insgesamt wurden alleine im Privatsektor 7,5 Mrd. Euro in durch MAP geförderte Anlagen investiert
- Bilanz 2007: 160.000 geförderte Maßnahmen bei 1,7 Mrd. Euro Investvolumen
- Mitte 2008: Rechtsklarheit mit EEWärmeG und aufgestocktem MAP; Modernisierungstau hebt sich auf; schon heute sehr positive Branchenzahlen (Umsatz 1. Quartal + 40 % bei Solaranlagen)
- Prognose 2008: rund 200.000 geförderte Maßnahmen bei einem Investitionsvolumen von geschätzten 2,3 Mrd. Euro

- Fördersatz liegt bei durchschnittlich 1.100 Euro; typische Fördersätze im Einfamilienhausbereich sind
 - 1.400 Euro für eine Solaranlage zur Heizungsunterstützung und Trinkwassererwärmung
 - 1.500 Euro für eine Wärmepumpe
 - 1.000 Euro für einen Hackschnitzelkessel

III. Positive Wirkungen des EEWärmeG

- Einsparung von Treibhausgasen:
 - das Ziel, insgesamt 40 Prozent weniger CO₂-Äquivalent-Emissionen bis 2020 zu realisieren (gegenüber 1990), erfordert Einsparungen von ca. 250 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent jährlich gegenüber 2007
 - durch das EEWärmeG werden in 2020 14 Mio. Tonnen Einsparung geleistet
 - durch die Erneuerbaren Energien insgesamt werden etwa 30% der notwendigen Emissionsminderungen bis 2020 erreicht (ca. 75 Mio. t von 250 Mio. t)
- Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt:
 - die gesamte EE-Branche wächst gemäß vorsichtigen Schätzungen von 250.000 (2007) auf 400.000 Arbeitsplätze bis 2020
 - Schätzwert für den Netto-Beschäftigungseffekt durch EEWärmeG **25.000 Arbeitsplätze** bis 2010, vor allem Mittelstand und Handwerker

IV. Kosten des EEWärmeG

- Kosten für die öffentlichen Haushalte:
 - es fallen Investitionskosten in Höhe von 55 Mio. Euro jährlich an (4 Prozent bei Bundesbauten, 10 Prozent bei Ländern, 76 Prozent bei Kommunen und 10 Prozent bei mittelbaren Einrichtungen)
 - diese Belastungen werden weitgehend durch eingesparte Investitionen und durch Einsparungen bei den Ausgaben für fossile Brennstoffe ausgeglichen
- Kosten für Privathaushalte:
 - Kosten variieren stark je nach der vom Bauherrn gewählten Maßnahme. Insbesondere die Anteile der Investitions- und Verbrauchskosten an den Wärmekosten unterscheiden sich sehr.
 - Beispiele für Investitionskosten für Einfamilienhäuser:
 - Solaranlage 2.600 Euro (Mehrfamilienhaus sogar nur 1.400 Euro je Wohneinheit)
 - Holzpellets 15.500 Euro
 - Wärmepumpe 17.000 Euro
 - Beispiele für resultierende Jahreskosten (Investition und Betrieb) für Einfamilienhäuser:
 - Solaranlagen: **Mehrkosten** von ca. 50 Euro pro Jahr
 - Holzpellets: **Mehrkosten** von ca. 200 Euro pro Jahr
 - Wärmepumpen: **Minderkosten** von ca. 200 Euro pro Jahr